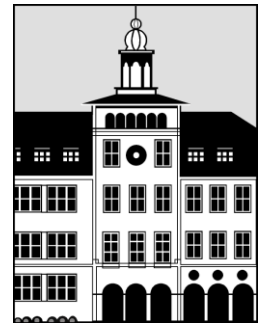


ST.-GEORG-GYMNASIUM BOCHOLT

STÄDTISCHES GANZTAGSGYMNASIUM

St.-Georg-Gymnasium, Adenauerallee 1, 46399 Bocholt

An die
Schülerinnen und Schüler und deren Eltern



46399 BOCHOLT
ADENAUERALLEE 1

Telefon 0 28 71 / 239 148 0

Telefax 02871 / 239 148 25

E-Mail sekretariat@st-georg-gymnasium.de

Internet www.st-georg-gymnasium.de

Elterneigenanteil nach § 3 Lernmittelfreiheitsgesetz

Sekundarstufe II € 31,00 (Richtwert)

Folgende Bücher sind im Schuljahr 2023/2024 zur Anschaffung für die Jahrgangsstufe Q2 vorgesehen, die unter Vorlage dieses Bestellscheins im örtlichen Fachhandel bestellt werden können:

Jgst.: **Q2** Name des Schülers/der Schülerin:.....

Titel	Verlag	Verlagsnummer	Preis in €
Büchergeld (z.T. e-book Lizenzen)	(wird in <u>bar</u> durch die Beratungslehrkraft eingesammelt)		30,- (gk Mathe) 23,- (LK Mathe)

Mit freundlichen Grüßen

H. Smidt
-Schulleiterin-

Sehr geehrte Eltern,

unter folgenden Voraussetzungen sind Sie vom Eigenanteil der Schulbücher befreit:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Hinweise für die Beantragung der Kostenübernahme:

1. Für SGB II-Leistungsempfänger:

Bitte beantragen Sie mit dem Antragsformular (siehe Anlage - erhältlich auch im Jobcenter) bis Freitag, 30.06.2023 die Kostenübernahme beim für Sie zuständigen Jobcenter und legen dort das von der Schule ausgegebene Informationsschreiben zur Beschaffung von Schulbüchern des Eigenanteils vor.

Nach positiver Antragsprüfung wird der Betrag des Eigenanteils durch das Jobcenter auf Ihr Konto überwiesen und Sie kaufen die benötigten Bücher bitte selbst im Buchhandel.

2. Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG:

Bitte beantragen Sie die Bestellung der benötigten Schulbücher des Eigenanteils bis Freitag, 30.06.2023 beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Geschäftsbereich Schule, Kaiser-Wilhelm-Straße 77, 46395 Bocholt, Telefon: 953-2439 oder per E-Mail an: eva.hungerkamp@bocholt.de

Legen Sie hierzu bitte Ihren aktuellen Bescheid des Fachbereichs Soziales sowie das von der Schule ausgegebene Informationsschreiben zur Beschaffung von Schulbüchern des Eigenanteils vor. Die Aushändigung der Bücher erfolgt nach den Ferien durch die Schule.

Nur für Pkt. 2: Die Bücher bleiben Eigentum der Stadt Bocholt (Ausnahme: Arbeitshefte) und sind nach Ablauf des Schuljahres an das Schulsekretariat zurückzugeben.

Aktenzeichen

Antrag auf Übernahme des Eigenanteils bei den Schulbüchern

Gem. § 21 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) beantrage ich

Name	Vorname	Geburtsdatum

für folgende Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft die Übernahme der Kosten für den Eigenanteil bei den Schulbüchern gemäß des beigefügten Elternbriefs:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bitte um Überweisung des Eigenanteils auf das Ihnen bekannte Konto.

Datum

Unterschrift
